

**185/AB**  
**vom 03.01.2020 zu 157/J (XXVII. GP)** bmvrdj.gv.at

**Bundesministerium**  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

**Dr. Clemens Jabloner**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0239-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)157/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2019 unter der Nr. **157/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien in der Liederbuchaffäre der Bruna Sudetia“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *1. Seit wann ist der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien fertig?*
- *2. Wann wurde der Vorhabensbericht der Oberstaatsanwaltschaft übermittelt?*
- *3. Wann wurde der Vorhabensbericht an das Justizministerium übermittelt?*

Der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 25. September 2019 wurde am 27. September 2019 der Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt. Diese leitete ihn mitstellungnehmendem Bericht gemäß § 8a Abs. 2 StAG vom 16. Oktober 2019 am selben Tag dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz weiter.

**Zur Frage 4:**

- *Wann ist damit zu rechnen, dass der Vorhabensbericht wieder an die Staatsanwaltschaft Wien zum Abschluss der Causa retourniert wird?*

Die Berichte der Staatsanwaltschaft Wien sowie der Oberstaatsanwaltschaft Wien wurden von der zuständigen Fachabteilung geprüft. Nach Erstellung eines Erledigungsentwurfs wurde Ende November 2019 der Weisungsrat befasst. Nach dessen Prüfung, die keine Einwände gegen den Erledigungsentwurf ergab, wurde die Erledigung des Vorhabens Ende Dezember 2019 an die OStA Wien retourniert.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Zeugen wurden in Verlauf der bisherigen Ermittlungen mit Stand 18. November 2019 zur oben genannten Causa befragt?  
a. Wie viele davon sind Mitglied der Burschenschaft Bruna Sudetia?*

Es wurden 18 Zeugen vernommen, wobei 16 Zeugen aufrechte Mitglieder und zwei Zeugen ehemalige Mitglieder der Burschenschaft Bruna Sudetia sind.

**Zur Frage 6:**

- *Medienberichten zufolge wird in der Causa wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung gemäß Verbotsgesetz und Verhetzung ermittelt. Wird noch wegen des Verdachts auf weitere Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen ermittelt?  
a. Wenn ja, wegen welcher?*

Das Ermittlungsverfahren wird ausschließlich wegen §§ 3g VerbotsG; 283 StGB geführt.

**Zur Frage 7:**

- *Ein im März 2018 bestellter Sachverständiger, der klären sollte, ob und welche NS-Inhalte im Buch vorkommen, wurde nach einer Beschwerde der Beschuldigten abberufen, obwohl eine einseitige politische Motivation laut Oberlandesgerichts (OLG) nicht gegeben war.  
Wurde ein weiterer Sachverständiger bestellt?  
a. Wenn ja, wann, wer und auf Grund welcher Qualifikation?  
b. Wenn nein, warum nicht?*

Es wurde kein weiterer Sachverständiger bestellt. Im Übrigen verweise ich auf die Anfragebeantwortung meines Amtsvorgängers vom 13. Mai 2019, Nr. 3064/AB, zum Thema „Stand des Verfahrens in der NS-Liederbuch-Causa“.

**Zur Frage 8:**

- *Sind weitere Mitglieder der Bruna Sudetia in den Jahren 2018 und 2019 durch rechtsextreme Straftaten aufgefallen?  
a. Wenn ja, wie viele und wegen der Verstöße gegen welche österreichische Rechtsnormen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass ich die Frage mangels statistischer Erfassung der Mitgliedschaft von Beschuldigten in Burschenschaften nicht beantworten kann.

Dr. Clemens Jabloner

